

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0204/2017/BV

Datum:
23.05.2017

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bahnstadt:
Ausbau der Bahnstadt West - erster Bauabschnitt:
- Langer Anger zwischen Agnesistraße bis Marie-
Baum-Straße
- Marie-Baum-Straße
- Wohnweg vor den Baufeldern W1.1 und W1.2
Hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	28.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	04.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt, der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau des ersten Bauabschnitts des Bereichs Bahnstadt West inklusive des Ausbaus des Langer Angers zwischen Agnesistraße und Marie-Baum-Straße, der Marie-Baum-Straße und dem Wohnweg vor den Baufeldern W1.1 und W1.2 mit einem Kostenvolumen von insgesamt 1.117.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt 2017/2018 zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.117.000 €
Langer Anger inklusive Wohnweg vor W1.1 und W1.2	870.000 €
Marie-Baum-Straße	247.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Entsprechende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt 2017 und 2018 bereit	1.117.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Rahmen des fortschreitenden Ausbaus der Bahnstadt kann nun der Ausbau des Langer Angers zwischen Agnesistraße und Marie-Baum-Straße, der Marie-Baum-Straße und dem Wohnweg vor den Baufeldern W1.1 und W1.2 erfolgen.

Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 28.06.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 04.07.2017

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 00 Enthaltung 03

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen
Nein 1 Enthaltung 4

Begründung:

Die Bebauung der Bahnstadt schreitet kontinuierlich voran. Rund um den Campusbereich und entlang des Langer Angers bis an die Agnesistraße ist die Bebauung der Baufelder abgeschlossen oder steht kurz bevor.

Mit dem Ausbau der Straßenbahn (Streckenzug Richtung Pfaffengrund / Eppelheim) erfolgt die weitere verkehrliche Erschließung im westlichen Bereich der Bahnstadt. Parallel zur Stadtbahntrasse ist der Straßenausbau in der westlichen Bahnstadt fortzuschreiben. Dies wird zunächst mit dem 1. Bauabschnitt, den Verkehrsanlagen Langer Anger (von Agnesistraße bis Marie-Baum-Straße), dem Wohnweg vor den Baufeldern W1.1 und W1.2 sowie der Marie-Baum-Straße geschehen. Deren Ausbau soll unmittelbar in 2018 erfolgen, da die Hochbaumaßnahmen der Baufelder W1.1 und W1.2 in die bauliche Umsetzung gehen und deren Erschließung sichergestellt sein muss.

Der Langer Anger wird als Erschließungsstraße mit zwei einstreifigen Richtungsfahrbahnen beiderseits des besonderen Bahnkörpers der Straßenbahn ausgeführt. An die nördliche Richtungsfahrbahn grenzen ein durch Baumscheiben unterbrochener Parkstreifen sowie ein daran anschließender Gehweg an. Der südliche Rand der südlichen Richtungsfahrbahn bildet die Grenze zur Platzfläche. Der Lange Anger bindet an die Marie-Baum-Straße an. Diese ist zur Erschließung der Bebauung (W1.1, ED4) vorgesehen. Über sie erfolgt die Zufahrt zu den Tiefgaragen und den Innenbereichen der Baufelder W1.1 und ED4. Der Umschluss der Medien der Stadtwerke ist mit der Stromversorgung sowie der Beleuchtung in diesem Straßenbereich vorgesehen.

Südlich der Platzfläche Spitzes Eck verläuft ein Wohnweg in einer Breite von 4,00 Meter, welcher der Erschließung der Baufelder W1.1 und W1.2 für Fußgänger und Radfahrer dient, aber auch Fahrzeugen für kurzfristige Anlieferungen zur Verfügung steht.

Es ist vorgesehen die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen noch in diesem Jahr durchzuführen.

Vorgesehener Ausbau:

Die Straßenquerschnitte entsprechen den Vorgaben des fortgeschriebenen Rahmenplans.

Die zur Ausführung kommenden Oberflächenmaterialien entsprechen dem mit allen Fachämtern festgelegten Ausbaustandard und wurden bereits beim Ausbau der Wohnstraßen im Langer Anger verwendet.

Straßenquerschnitt Marie-Baum-Straße

Fahrstreifen	= 2 x 2,50 Meter	=	5,00 Meter
Grün-/ und Parkstreifen	= 2 x 2,00 Meter	=	4,00 Meter
Gehweg	= 2 x 3,00 Meter	=	6,00 Meter
Gesamtfahrbahn		=	15,00 Meter

Straßenquerschnitt Langer Anger:

-	Gehweg	maximal 4,10 Meter
-	Parkstreifen/Baumzone	2,30 Meter
-	Fahrbahn für Kfz- und Radverkehr	3,60 Meter
-	Straßenbahntrasse (rnv-Maßnahme)	8,10 Meter
-	Fahrbahn für Kfz- und Radverkehr	3,60 Meter

Straßenquerschnitt Wohnweg:

- Wohnweg 4,00 Meter

Mittel zur Durchführung stehen im Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung

Die Gesamtkosten betragen insgesamt 1.117.000 € und stellen sich wie folgt dar:

Kosten Langer Anger (von Agnesistraße bis Marie-Baum-Straße) inklusive Wohnweg vor W1.1 und W1.2

Baukosten Straßenbau	600.000 €
Baunebenkosten	150.000 €
Unvorhersehbares	120.000 €
Summe Straßenbau (brutto)	870.000 €

Kosten Marie-Baum-Straße:

Baukosten Straßenbau	196.000 €
Baunebenkosten	24.000 €
Unvorhersehbares	27.000 €
Summe Straßenbau (brutto)	247.000 €

Ausreichende Mittel stehen im Treuhandvermögen Bahnstadt 2017 /2018 bereit.

Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2015 vorgegebenen Werte (270 Euro pro Quadratmeter) werden eingehalten (Siehe DS 0372/2015/BV).

Den in der Planung enthaltenen erforderlichen Lichtsignalanlagen wurde bereits im Rahmen der Vorlage „Mobilitätsnetz Heidelberg 2020 – Teilprojekt Straßenbahn Bahnstadt: Kostenteilungsvereinbarung“ (DS 02875/2015/BV) zugestimmt. Diese sind daher in den oben genannten Kosten nicht nochmals berücksichtigt.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wurde im Zuge der Festlegungen des Bahnstadtraumenplans beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziele:

Drucksache:

0204/2017/BV

00275275.doc

...

(Codierung) berührt:

MO4

Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

Begründung:

Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck